



**ESCHEN
NENDELN**

INFORMATION

zur Handhabung der Parkscheibe

Gesetzliche Bestimmungen

Parkscheibe richtig einstellen

Ordnungsbussen

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

- Strassensignalisationsverordnung SSV Art. 47 Abs. 2 und 4
- mindestens 11 cm breit und 15 cm hoch
- Vorderseite
Grund blau; Schriftzeichen, Pfeil und Umrandung des «P» weiss; Zahlen sowie Stunden- und Halbrundenmarkierungen schwarz aufweissem Grund
- Rückseite
Auf der nebst der Beschreibung wie die Parkscheibe einzustellen ist verbleibenden Fläche sind Zusätze, auch solche zum Zwecke der Werbung, zulässig.



PARKSCHEIBE RICHTIG EINSTELLEN

- Die Parkscheibe dient als Kontrollinstrument für Parkzeitbeschränkungen auf allen mit dem Signal «Parkieren mit Parkscheibe» und einer die maximale Parkdauer anzeigenden Zusatztafel gekennzeichneten Verkehrsflächen.
- Das Einstellrad auf der Parkscheibe muss immer auf den der Ankunftszeit folgenden Strich eingestellt werden. Beispiel:
 - ◆ Ankunft 9.05 Uhr
 - ◆ Einstellung 9.30 Uhr
 - ◆ Abfahrtszeit 11.00 Uhr
- Zwischen 17.00 und 06.59 Uhr muss die Parkscheibe nicht angebracht werden, sofern das Fahrzeug vor 07.00 Uhr wieder in den Verkehr eingefügt wird.

GEBÜSST WIRD, WENN

- die Parkscheibe nicht gut oder nicht vollständig sichtbar ist (CHF 40.00);
- die Ankunftszeit falsch eingestellt wurde (CHF 40.00);
- die maximal zulässige Parkzeit überschritten wurde (CHF 40.00-60.00);
- die Ankunftszeit neu eingestellt wurde, ohne dass das Fahrzeug vorher in den Verkehr eingefügt worden ist (CHF 40.00).